

Vorlage

Vorlage Nr.: 51/037/2015

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 10.09.2015
Verfasser: Sebastian Wolke	AZ: 511-05

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	24.09.2015	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Vechta

Sachverhalt:

A. Kindergartenbedarfsplan

Der Landkreis Vechta hat den Kindergartenbedarfsplan erstellt, dem eine Datenerhebung mit Stand vom 31.12.2014 zugrunde liegt.

Den Feststellungen zufolge gibt es in Lohne insgesamt 1.203 Betreuungsplätze in Einrichtungen. Nach Abzug der Plätze in Spiel- und Hortgruppen verbleiben 871 Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz (Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Einschulung).

Aus dem Geburtszeitraum 2009 bis 2011 nehmen insgesamt 825 Kinder einen Kindergartenplatz in Anspruch, so dass sich ein Überhang von 46 Plätzen errechnet.

Einzelheiten sind aus der Anlage (Tabellen IV und V des Kindergartenbedarfsplans) ersichtlich.

B. Betreuungsplätze für unter Dreijährige

Bezüglich des Bedarfs an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige hat sich keine wesentliche Änderung gegenüber bisherigen Berichten ergeben.

Bei dem vom Bund angenommenen Betreuungsbedarf für 35 % der Kinder errechnen sich für Lohne zurzeit 301 Betreuungsplätze, von denen 211 Plätze (70 %) in Einrichtungen und 90 Plätze (30 %) bei Tagespflegepersonen sein sollen.

Mit Stand 31.12.2014 gibt es 200 Plätze in Einrichtungen; weitere 30 Plätze sind in der konkreten Planung (Kindergarten Teddybär e.V.). Bei Tagespflegepersonen sollen rund 90 Plätze zur Verfügung stehen. Tatsächlich stehen zurzeit 150 Plätze zur Verfügung, so dass bei momentan 65 in Anspruch genommenen Plätzen ein ausreichendes Betreuungsangebot

zur Verfügung steht.

C. Betreuungssituation zum 01.09.2015

Nach vorliegenden Unterlagen der Einrichtungen gibt es auch jetzt noch ca. 25 freie Plätze in den Einrichtungen. Da erfahrungsgemäß noch Kinder angemeldet werden, wird sich die Anzahl der freien Plätze verringern. Bei den 3- bis 6-jährigen stehen lediglich im Nachmittagsbereich freie Plätze zur Verfügung. Im Krippenbereich stehen vormittags, nachmittags und ganztags noch freie Plätze zur Verfügung. Eine Kleingruppe im Krippenbereich soll bei Eröffnung der entstehenden Krippengruppen aufgelöst werden.

Gerdesmeyer